

Ergänzungsbedarf der anstehenden Gesetzgebung zur Stärkung der Pflegepersonalausstattung (PpSG)

Ausgangspunkte:

- Entgegen einiger öffentlicher Darstellungen ist die Ausstattung mit Pflegepersonal am Bett in dt. Krankenhäusern im internationalen Vergleich ausgesprochen gering. Die einzig angemessene Messgröße ist hierfür das Verhältnis von Pflegekräften zu Patienten.
- Um Verbesserungen der Personalausstattung zu erreichen, müssen nicht nur bestehende Hemmnisse abgebaut werden, sondern auch positive Anreize für Personalaufbau gesetzt werden.

Beurteilung des PpSG-Entwurfs und der Pflegepersonal-Untergrenzenverordnung

- Mit dem PpSG werden die ökonomischen Hemmnisse für eine ausreichende Pflegepersonalausstattung abgebaut. Das ist sehr positiv, aber nicht ausreichend.
- Die Untergrenzen des BMG für die Intensivmedizin sind fachlich angemessen, die übrigen, vor allem für die Geriatrie, aber aufgrund des Perzentilansatzes weit unter einem für Patientensicherheit erforderlichen Niveau. Das Gutachten, das diesen Ansatz propagiert, ist fachlich äußerst umstritten und sehr wenig praxisorientiert.
- Ein Anreiz, eine bedarfsgerechte Pflegepersonalausstattung aufzubauen, wird aktuell nicht gesetzt, auch nicht durch den Pflegepersonalquotienten, da in seine Berechnung der Pflegebedarf nicht einbezogen wird.
- Die derzeitigen Verordnungen/Gesetzesentwürfe beinhalten keine nachvollziehbare Perspektive für zukünftige Verbesserungsschritte und mehr Transparenz.

Reaktionen aus der Praxis

- 75 % der Einrichtungen wird mit dem vorliegenden Entwurf bescheinigt, dass ihre Personalausstattung höher ist als erforderlich.
- Pflegedienstleitungen berichten aktuell, dass sie weitere Stellen abbauen müssen – sogar bei vorliegenden, schweren Patientenschäden aufgrund von Personalmangel. Besonders drastisch ist das für die Geriatrie (Geriatrische Patienten liegen i. d. Regel in allen Fachabteilungen).
- Es ist absehbar, dass es in der Folge der Gesetzgebung auf keinen Fall zu den Verbesserungen für Pflegende und Patienten kommen wird, die Minister Spahn angekündigt und zugesagt hat. Mit weiteren Protesten ist zu rechnen.

Lösungsweg

- Allen Beteiligten ist bewusst, dass Verbesserungen nur schrittweise umgesetzt werden können, aber es muss absehbar sein, dass diese Schritte zuverlässig gegangen werden.
- **Im PpSG muss dringend ein Mechanismus eingebaut werden, der sicherstellt, dass mittel- und langfristig eine sukzessive Angleichung der Personalausstattung an den Pflegebedarf erfolgt.**
- Grundlegendes Instrument für diesen positiven Entwicklungsprozess und ein entsprechendes Signal an Patienten und Pflegende ist die zeitnahe Entwicklung eines am Patientenbedarf orientierten, pflegewissenschaftlich fundierten Pflegepersonalbemessungstools. Dieses sollte noch im aktuellen Gesetzentwurf beauftragt werden.
- Die Zustimmung zu einem solchen Tool unter den Verbänden im Gesundheitswesen ist hoch: Nicht nur die Vertretungen der Pflegenden und der Patienten, sondern auch der Verwaltungsrat des GKV-SV, einzelne Landeskrankenhausesgesellschaften und die Wissenschaft sprechen sich dafür aus.